

# Info Nr. 5

## Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie erreicht der Regionalverband jeweils einen wichtigen Zwischenschritt. Am 14.07.2023 sind die beiden Teilfortschreibungen auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung. In dieser Sitzung ist nicht nur die jeweilige planerische Vorgehensweise, das Kriterienset für die Windenergie und die Suchraumkarte Windenergie, sondern mit der Unterrichtung nach § 9 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) auch der erste förmliche Verfahrensschritt Thema.

### Teilfortschreibung Windenergie

Das Mindest-Flächenziel von 1,8% ist gesetzt. Die Details dazu finden Sie auf unserer Homepage unter **Teilfortschreibung Windenergie** und den vorherigen Ausgaben der Info-Briefe. In diesem Info steht die planerische Vorgehensweise im Mittelpunkt, die in der Verbandsversammlung am 14.07.2023 beraten wird.

Geplant ist hierfür ein Zwei-Säulen-Modell, dessen Ablauf auf der Seite **Teilfortschreibung Windenergie** abrufbar ist.

Bei der ersten Säule handelt es sich um die bereits in der Region vorhandenen rechtsverbindlichen Wind-Flächen. Die zweite Säule baut auf einen kriteriengestützten Suchprozess auf. In einem ersten Schritt wird durch den Abzug von Ausschlussflächen ein Suchraum bestimmt, der als **Suchraumkarte** vorliegt und von der Verbandsversammlung beraten wird.

„Suchraum“ ist hier wörtlich zu verstehen – in diesem Raum wird nach den späteren Vorranggebieten gesucht. Er umfasst ca. 33% der Regionsfläche. Aus einer späteren Eignungs- und Konfliktpfprüfung wird der Suchraum zu einer Potenzialkulisse verkleinert und fokussiert. Die Flächen aus der ersten Säule gehen direkt in die Potenzialkulisse ein.

Aus der Potenzialkulisse werden dann durch eine weitere Flächenreduzierung die Vorranggebiete entwickelt, die das Flächenziel von mindestens 1,8% der Regionsfläche erfüllen müssen. Die Planungsschritte Eignungs- und Konfliktpfprüfung, Ermittlung der Potenzialkulisse und abschließend Ermittlung der Vorranggebiete stehen noch aus.

Der regionale Flächenumfang wird sich somit bei jedem Schritt des Suchprozesses deutlich verringern.

Die wichtigsten planerischen Ziele sind durch einen größeren Suchraum ebenfalls leichter zu erreichen. Dazu zählen:

- Ein möglichst großer Abstand zu bewohnten Siedlungsflächen, der erkennbar über den als Vorsorgeabstand festgelegten Ausschlusskriterien liegt
- Die Erzeugung grünen Stroms in der Nähe des Stromnetzes bzw. großer Verbraucher (z.B. großen Gewerbegebieten)
- Eine faire Verteilung des Windkraftausbaus in der Region Heilbronn-Franken. Bisher steht der weit überwiegende Teil der über 280 Windkraftanlagen im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall
- Die kurzfristige Flächenbereitstellung und Umsetzung, um die Gefahr von Energiemangelsituationen schnellstmöglich zu verringern
- Eine Synchronisierung mit laufenden Planungen bzw. Projektierungen im Bereich der Windenergie

Die gesamte planerische Vorgehensweise, die Suchraumkarte und das Kriterienset sollen nach der Verbandsversammlung am 14.07.2023 in der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 ROG) für Stellungnahmen zugänglich gemacht werden.





Die Unterrichtung ist als Online-Verfahren geplant, das vom 01.08.2023 bis Ende September dauern soll.

Die gesamten Unterlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung können hier heruntergeladen werden: (**Vorlage + Anlagen**).

Bei diesem ersten Suchraum handelt es sich noch nicht um einen Planentwurf im Sinne des § 245e (4) BauGB. In § 245e (4) BauGB wird dargelegt, dass Vorhaben keine ausschließende Wirkung eines bestehenden Plans mit windkraftsteuernder Wirkung entgegengehalten werden kann, sofern dieses an einer Stelle vorgesehen wird, an welcher in einem neuerlichen Planentwurf eine zukünftige Ausweisung für Windkraftvorhaben festgelegt werden soll und dieser Planentwurf bereits eine Beteiligung durchlaufen hat. Beide Voraussetzungen werden von dem Suchraum ausdrücklich noch nicht erfüllt. Bis jetzt werden noch keine Ausweisungen für Vorranggebiete vorgenommen und bei der Unterrichtung handelt es sich auch nicht um die förmliche Beteiligung nach § 12 Landesplanungsgesetz.

### Teilfortschreibung Solarenergie

In der Teilfortschreibung Solarenergie sollen – ähnlich wie bei der derzeit in der Beteiligung befindlichen 20. Änderung des Regionalplans - zusätzliche Flächen als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen festgelegt werden. Dabei soll nicht angebotsorientiert sondern nachfrageorientiert vorgegangen werden. Grundlage ist die derzeit laufende **Abfrage** aktuell projektierter FFPV-Anlagen. Neben den projektierten Flächen sollen auch rechtsverbindliche Vorhaben in die Teilfortschreibung Solarenergie aufgenommen und auf Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass bereits angelaufene Projekte so zeitnah wie möglich umgesetzt werden können und dass aus den im Regionalplan ausgewiesenen Flächen tatsächlich baldmöglichst grüner Strom fließt. Die Verwaltung strebt an, noch im Herbst dem Planungsausschuss eine erste Übersicht über die Flächen zu geben, die in die Teilfortschreibung Solarenergie übernommen werden könnten.

Mindestens 0,2% der Regionsfläche sind als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen auszuweisen. Nähere Infos, auch zu den rechtlichen Grundlagen finden Sie unter der Seite **Teilfortschreibung Solarenergie**.

Auch für die Teilfortschreibung Solarenergie wird nach der Verbandsversammlung die Unterrichtung nach § 9 (1) ROG als Online-Verfahren durchgeführt. Es soll zeitgleich mit der Unterrichtung zur Windenergie (von 01.08.2023 bis Ende September) durchgeführt werden.

Zu beiden Unterrichtungen werden die Träger öffentlicher Belange rechtzeitig angeschrieben und über die Links zur Beteiligungsplattform informiert.

Gerne können Sie sich über den aktuellen Stand der Arbeiten auf unserer Homepage (<https://www.rvhnf.de/regionale-planungsoffensive>) auf dem Laufenden halten. Bei Rückfragen können Sie darüber hinaus auch gerne auf uns zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

#### Sascha Weisser

Gesamtprojektleiter Regionale  
Planungsoffensive

Projektleitung Teilfortschreibung Solar  
[weisser@rvhnf.de](mailto:weisser@rvhnf.de), 07131/6210-17

#### Dr. Raphael Kist

Projektleitung Teilfortschreibung Wind  
[kist@rvhnf.de](mailto:kist@rvhnf.de), 07131/6210-11



**Regionalverband Heilbronn-Franken**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Am Wollhaus 17**  
**74072 Heilbronn**

**Telefon: 07131 - 6210-0**  
**Fax: 07131 - 6210-29**  
**E-Mail: [info@rvhnf.de](mailto:info@rvhnf.de)**  
**Web: [www.rvhnf.de](http://www.rvhnf.de)**